

## **Vorlage zu TOP 7**

**der LKB-Vorstandssitzung am 26. April 2017**

### **Gemeinsames Landesgremium i.S. § 90 a SGB V**

---

Letztmalig in der Vorstandssitzung der LKB am 14. Dezember 2016 hat die Geschäftsstelle der LKB über den aktuellen Sachstand aus den Gremien des gemeinsamen Landesgremiums i.S. § 90 a SGB V informiert.

Am 20. Februar 2017 tagte die Arbeitsgruppe „Notfall- und Akutversorgung Brandenburg – Innovationsfond“ beim MASGF anlässlich ihrer ersten Dialogveranstaltung zum Forschungsprojekt „Notfall- und Akutversorgung Brandenburg“. In der Veranstaltung, die auf Grund mehrerer Terminüberschneidungen keine Vertreter der LKB teilnehmen konnten, wurden unter anderem der Status zum Forschungsantrag des IGES-Institutes beim G-BA und der aktuelle Entwurf der Kooperationsvereinbarung diskutiert (**Anlage 1**). Von Seiten des IGES-Institutes wurde in einer Präsentation (**Anlage 2**) der aktuelle Entwicklungsstand zum Forschungsprojekt dargelegt. Erstmals wurde von IGES in dem Vortrag auf Seite 5 unter Projektzielen eine Verbindung zwischen strukturellen und organisatorischen Verbesserungen der Notfall- und Akutversorgung in Brandenburg sowie dem zukünftigen Krankenhausplan 2020 formuliert. Daneben wurden Fragen der Operationalisierung z. B. zu den Daten/Informationen und Kapazitäten sowie das weitere Vorgehen bei der Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg erörtert. Weitere Dialogveranstaltungen sind für den 12. Juni 2017, den 11. September 2017 sowie den 11. Dezember 2017 geplant.

Mit E-Mail vom 18. April 2017 teilte der LKB die Geschäftsstelle des gemeinsamen Landesgremiums beim MASGF mit, dass der rechtsgültige Förderbescheid für das Versorgungsforschungsprojekt eingetroffen sei und den Teilnehmern zeitnah übermittelt werde. Von Seiten des IGES-Institutes wird eine offizielle Presseerklärung zum Projektstart vorbereitet in der Statements des MASGF, der Kostenträger, der KVBB und der LKB eingebunden werden sollen.

Am 27. Februar 2017 hat erstmalig der Arbeitsausschuss des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V beim MASGF in diesem Jahr getagt. Im Mittelpunkt der Sitzung standen neben dem Bericht aus der Unterarbeitsgruppe „Notfall- und Akutversorgung“ vom 20. Februar 2017, der Bericht zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheitscampus Brandenburg sowie der Bericht über den Termin mit den Gesundheitspolitischen Sprechern der Fraktionen des Landtages. Auf Wunsch der Legislative und der Hausleitung des MASGF kam es am 20. Februar 2017 zu einem Treffen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Landesgremiums mit den Gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE) sowie Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt. Im Rahmen der Zusammenkunft wurde an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 3**) ein Bericht über die Arbeit des Gremiums gegeben. Dabei wurde u.a. vom Präsidenten des Amtes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), die aktuelle Situation bei der Visualisierung der medizinischen Versorgungssituation in Brandenburg vorgestellt. Dieses Projekt wird maßgeblich durch Mitarbeiter des LGB betreut. Sie erstellen zurzeit eine detaillierte Übersicht aller in Brandenburg in Frage kommenden Einrichtungen, die für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung relevant sind. Die resultierenden Ergebnisse werden in einer eigenständigen Unterarbeitsgruppe „Karten und Versorgung“ des gemeinsamen Landesgremiums § 90 a SGB V präsentiert und beraten. Diese Unterarbeitsgruppe hat letztmalig am 4. April 2017 getagt und das Vorgehen bei der datengestützten Sichtung einer sektorenübergreifenden Versorgungsanalyse beraten. Im Ergebnis der Beratungen wurden weitere Module in die interaktive Karte (z.B. Apotheken, Zahnärzte, Pflegeeinrichtungen etc.) aufgenommen. Es ist beabsichtigt, bei der Darstellung der Brandenburger Versorgungssituation auch die Strukturen der angrenzenden Bundesländer mit einzubeziehen. Im Ergebnis werden die Erreichbarkeiten medizinischer Leistungen und Einrichtungen dargestellt. Dabei wird auf Daten aus unterschiedlichen Quellen (z. B. den Zensus 2011, die Bevölkerungsprognose 2030 etc.) zurückgegriffen. Es ist geplant die Analyse vorrangig um die Kinder- und Jugendmedizin zu erweitern. Im Ergebnis der bisherigen Datenanalyse wurden überwiegend „gute“ Erreichbarkeiten festgestellt. Unterschiede finden sich dabei lediglich zwischen der Metropolregion und der ländlichen Region. Weiterführende Informationen erfolgen mündlich in der Sitzung.

**Beratungsziel:**

Die Mitglieder des Vorstandes diskutieren den aktuellen Sachstand und beschließen das weitere Procedere für die Kooperationsvereinbarung und die anstehende Presseerklärung des MASGF.